

VERSICKERUNGSGESUCH VON NICHT VERSCHMUTZTEM ABWASSER (REGENWASSER)

Einwohnergemeinde: Rechterswil

Baugesuchsnummer Einwohnergemeinde

Das Gesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen bei der Einwohnergemeinde einzureichen. Weitere Informationen siehe Merkblatt „Versickerung und Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser“ (Regenwasser).

Durch die Einwohnergemeinde auszufüllen!

Eingang Gesuch

Bemerkungen

Besonderheiten (*: Kanton, Amt für Umwelt zuständig)

- ☐ neue Versickerungsanlage ☐ Änderung bestehender Anlage
- ☐ Belasteter Standort oder Altlastenverdachtsfläche *
- ☐ Provisorische Grundwasserschutzzone *, Grundwasserschutzareal *
- ☐ Grundwasserschutzzone mit Reglement, welches eine kant. Bewilligung vorschreibt *
- ☐ Industrie- und Gewerbebetriebe mit umweltrelevanten Prozessen *

Gesuchsteller/in (Bauherrschaft)

Name / Vorname Tel. Nr. Fax. Nr.

Adresse / Ort e-mail:

Grundeigentümer/in sofern nicht mit Gesuchsteller/in identisch

Name / Vorname Tel. Nr. Fax. Nr.

Adresse / Ort e-mail:

Projektverfasser/in sofern nicht mit Gesuchsteller/in identisch

Name / Vorname Tel. Nr. Fax. Nr.

Adresse / Ort e-mail:

Lage und Art der Versickerung, Beschrieb des Vorhabens und der Anfall von nicht verschmutztem Abwasser

Projekt	GB.-Nr.	Koordinaten	/
Strasse	Ortschaft	Grundstücksfläche	m ²
Gebäudevers.-Nr.	GB.-Nr.	Nutzungszone(n)	
Belast. Standort, Altlastenverdachtsfläche ☐ Ja ☐ Nein	Gewässerschutzbereich ☐ A _U ☐ ÜB	☐ Grundwasserschutzzone SIII ☐ Grundwasserschutzareal	

Höchster Grundwasserspiegel: HGW: m.ü.M.

Art der Versickerungsanlage:
(Kieskörper, Schacht, Mulde, Rigole etc.)

Art der Vorreinigung:
Schlamm-sammler, Schwimmstoffabscheider etc.)

Entwässerte Flächen (Art, Nutzung)	Fläche m ²	Wassermenge l/s
-		
-		
-		
- Glas		
- ☐ unbeschichtete Metallflächen ☐ Kupfer ☐ Zink ☐ Zinn ☐ Blei		
- Einsatz von pestizidhaltigen Materialien/Isolationsanstrichen/Folien ☐ Ja ☐ Nein		
		Total

Planunterlagen

Anz.	Bezeichnung	Plan-Nr.	Massstab	Datum	Erläuterungen
	Katasterkopie				Situation (Katasterkopie 1:500 oder 1:1000) mit rot eingetragenem Standort der Versickerungsanlage
	Entwässerungsplan				Mind. im Massstab 1:200 (Angabe der Oberflächenmaterialien und der Flächennutzung sowie der Flächenabgrenzung, Standorte der Versickerungsanlage, Schlamm-sammler und Kontrollschächte, Gefällsverhältnisse)
	Schnitt Versickerung				Mindestens im Massstab 1:50, mit Kotenangaben m.ü.M., mit eingezeichnetem Hochwasserspiegel (HW), bauliche Gestaltung (Materialien, Abmessungen, Durchmesser)
	Berichte				Hydrogeologischer Bericht (Baugrundverhältnisse, Sickerleistung des Untergrundes, Hochwasserspiegel (HW) etc.), Bemessungsnachweis für Adsorberanlage

Einverständnis des Eigentümers bei Mitbenützung einer bestehenden Versickerungsanlage

Zustimmung der Nachbarn GB.-Nr. liegt bei ☐ Ja ☐ Nein

Unterschriften Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort, Datum Gesuchsteller/in und Grundeigentümer/in Projektverfasser/in

Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 7, Abs. 2 des Eidg. Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 ist nicht verschmutztes Abwasser versickern zu lassen. Gemäss § 22 und Anhang II der kantonalen Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA) vom 01. Januar 2010 ist die Einwohnergemeinde für die Bewilligung von Versickerungsanlagen und Einleitungen im Wohn-, Büro- und Landwirtschaftsbereich sowie bei Verkehrswegen wie Geh- und Radwegen, Privatstrassen und Gemeindestrassen zuständig.

Auszug aus der kantonalen VWBA § 22 und Anhang II.

1. Die Einwohnergemeinden sind zuständig für die Versickerung von Liegenschaften in Wohn-, Büro- und Landwirtschaftsbereichen:

Regenabwasser von

- Dachflächen	- Hauszufahrten
- Vorplätzen, Sitzplätzen	- Parkplätzen für Personenwagen und Lastwagen

Reinabwasser

- Brunnen-, Sicker-, Grund- und Quellwasser	- unbelastetes Kühlwasser
---	---------------------------

2. Verkehrswege:

- Geh- und Radwege	- Gemeindestrassen
- Privatstrassen	

Einzureichende Unterlagen zum Versickerungsgesuch (Versickerung von nicht verschmutztem Abwasser)**Technische Angaben und Pläne** (im Doppel)

- Situation des Bauvorhabens mit Angabe der Flächen, deren nicht verschmutzten Abwassers versickert werden soll (Plandarstellung und Angabe in m²). Bei der Flächenberechnung für die verwendeten unbeschichteten Metallinstallationen und –eindeckungen (z.B. Kupfer, Zink, Zinn und Blei) sind sämtliche Niederschlagskontaktflächen (vertikal und horizontal) wie z.B. Dachfläche, Fassade, Lukarnen, Abdeckungen, Brüstungen, Einfassungen Schrägfenster, Entlüftungskamine etc. zu berücksichtigen.
- Detailpläne mit Regenwasserleitungen, Schächten, Vorreinigungsanlagen (Absetzbecken, Schlammsammler etc.), Behandlungsanlagen und Standort des Versickerungsbauwerkes mit Angabe der Landeskoordinaten, Vertikalschnitt des Versickerungsbauwerkes mit dazugehörigen Vorreinigungs- und Behandlungsanlagen sowie Angaben über den 10-jährlichen Hochwasserspiegel.
- Auszug aus dem Katasterplan 1:1'000 oder 1:500.
- Lokale hydrogeologische Angaben (Gewässerschutzbereich, Lage des 10-jährlichen Hochwasserspiegels, Fliessrichtung des Grundwassers, allfällige Grundwassernutzungen stromabwärts der Versickerungsanlage).
- Die Deckel-, Einlauf-, Sickerleitungs- und Schachtsohlenkoten sind auf den Plänen in m ü.M. einzutragen.
- Bemessungsnachweis für künstliche Adsorberanlagen

Erläuterungen zum Versickern von nicht verschmutztem Abwasser (Regen- und Sickerwasser)**Normen, Richtlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen**

Bei der Projektierung von Versickerungsanlagen stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Richtlinie „Regenwasserentsorgung“ (neuste Ausgabe) des VSA (www.vsa.ch).
- KBOB Empfehlung 2001/1 „Metalle für Dächer und Fassaden“ vom Bundesamt für Bauten und Logistik (www.kbob.ch)
- Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung, SN 592 000 (neuste Ausgabe) insbesondere Kap. 5.6 und 8 (www.vsa.ch / www.suissetec.ch)
- Merkblatt „Versickerung und Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser“ AfU Solothurn (www.afu.so.ch)
- Wegleitung „Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen“ vom BAFU (www.bafu.admin.ch)

Technische Grundsätze, Aufsicht, Kontrolle und Kataster

Die technische Ausgestaltung und Dimensionierung der Versickerungsanlagen einschliesslich der erforderlichen Retentions-, Vorreinigungsanlagen und Behandlungsmassnahmen richtet sich nach der VSA-Richtlinie „Regenwasserentsorgung“ und nach der Schweizer-Norm SN 592 000 "Liegenschaftsentwässerung. Gegebenenfalls ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens durch einen Versickerungsversuch nachzuweisen. Die Bauherrschaft hat für diese Belange einen Fachmann beizuziehen.

Bezüglich des Einsatzes von unbeschichteten Metallen wird auf die KBOB Empfehlung 2001/1 „Metalle für Dächer und Fassaden“ verwiesen. Für die Versickerung von Regenwasser von Flächen mit unbeschichteten Metallinstallationen und –eindeckungen (z.B. Kupfer, Zink, Zinn und Blei) > 50 m² ist eine technische Behandlungsmassnahme (künstlicher Adsorber) obligatorisch.

Bei den Versickerungsanlagen ist zu beachten, dass ab Muldensohle bzw. Unterkante Filterschicht bis zum Hochwasserspiegel eine natürliche vertikale Filterschicht von mindestens 1.00 m vorhanden sein muss. Nicht zulässig sind Versickerungen über Schluckbrunnen, d.h. Direkteinleitungen ins Grundwasser. Durch bauliche Massnahmen muss ferner sichergestellt sein, dass die Versickerungsanlagen nicht zweckentfremdet werden können. Das System des Versickerungswassers muss vollständig vom System des Schmutzabwassers getrennt sein. Notüberläufe in Schmutzabwasser- und Mischabwasserkanalisationen sind verboten.

Kontrollen, Abnahme und Kataster

Baukontrollen, Bauabnahmen und Nachführungen des Abwasserkatasters über Versickerungsanlagen (inkl. den vom AfU bewilligten Anlagen) obliegen der örtlichen Baubehörde. Sie kann hierzu Private (Fachingenieure etc.) beiziehen.